


<b>Ergebnis der Umweltinspektion technischer Anlagen</b>	 <b>STADT WUPPERTAL</b> <b>UMWELTSCHUTZ</b>
<b>Firma: Uwe Clees,</b> <b>Bergische Landstr. 465, 40629 Düsseldorf</b>	

<b>Standort</b>	Radenberg
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Bodendeponie
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	5.4 –
<b>Datum der Umweltinspektion</b> <b>Dauer der Inspektion vor Ort</b> <b>Gesamtaufwand</b>	14.02.2019 2,5 Stunden 31 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Beteiligte Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Abfallwirtschaftsbehörde</li> <li>• Untere Bodenschutzbehörde</li> <li>• Untere Wasserbehörde</li> <li>• Unter Naturschutzbehörde</li> </ul>
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsorganisation und Umweltmanagementsystem</li> <li>• Genehmigungsbescheid</li> <li>• Boden</li> <li>• Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>• Wasser</li> <li>• Abfall</li> </ul>
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 47 KrwG</li> <li>• § 22a DepV</li> <li>• § 100 WHG, § 116 LWG</li> <li>• Genehmigungsbescheid</li> </ul>
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>

<b>Beschreibung der Mängel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlegen von Feuchtbiotopen nicht erfolgt<sup>1)4)</sup></li> <li>• Deponiegelände nicht eingezäunt<sup>2)4)</sup></li> <li>• Illegale Fremdnutzung des Deponiegeländes<sup>2)4)</sup></li> <li>• Bestellung des Abfallbeauftragten nicht nachgewiesen<sup>2) 5)</sup></li> <li>• Kein Betriebstagebuch geführt, Ablagerungen während des Betriebes nicht dokumentiert<sup>2) 5)</sup></li> <li>• Einleitstelle in einen Bach schadhaft<sup>2)4)</sup></li> <li>• Weitere Nebenbestimmungen aus der Genehmigung nicht eingehalten<sup>1) 5)</sup></li> </ul>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisions schreiben</li> <li>• Fristsetzung zur Behebung der Mängel</li> <li>• Nachkontrolle</li> </ul>

### Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.
- 5) Der Mangel kann nicht mehr behoben werden.